

**Gemeinde Jettingen**  
**Landkreis Böblingen**

**NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates vom 04.06.2019  
im Sitzungssaal des Rathauses, Albstraße 2

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:31 Uhr

Anwesend	Fraktion	Anmerkungen
----------	----------	-------------

**Vorsitzender**

Burkhardt, Hans Michael

**Gremiumsmitglied**

Bader, Bertram	SPD
Brösamle, Klaus	FWGJB
Gries, Wilfried	CDU
Haag, Hans-Martin	CDU
Kellner, Dieter	CDU
Kirn, Sabine	CDU
Niethammer, Heinrich	FWGJB
Ott, Hans-Martin	CDU
Proß, Andreas	FWGJB
Rinderknecht, Ingwart	FWGJB
Seeger, Silke	CDU
Seeger, Reinhold	CDU
Seeger, Birgit	FWGJB
Siebenrock, Wolfgang	FWGJB
Steinborn, Alexander	FWGJB

**Verwaltung**

Hasenburger, Jochen  
Haupt, Franziska  
Lang, Walter

**Schriftführer/in**

Baumann, Matthias

**Gemeinde Jettingen**  
**Landkreis Böblingen**

Abwesend:	Fraktion	Anmerkungen
Kern, Wilhlem	SPD	
Pauschert, Kai	SPD	
Strohäker, Michael	CDU	Anwesend bis 21.20 Uhr

**T A G E S O R D N U N G :**

<b>TOP</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Drucksache</b>
1.	Vorstellung des Rebhuhn-Projekts im Oberen Gäu	GR 060/2019
2.	Jahresbericht Sozialarbeit mit und für geflüchtete Menschen	
3.	Bausache: Teilausbau des bestehendes Wirtschaftsgebäudes zu Wohnzwecken auf Grundstück Flst. Nr. 5037/1, Nebringer Straße 2 im Ortsteil Sindlingen	GR 061/2019
4.	Bausache: Errichtung eines Einfamilienwohngebäudes mit Doppelcarport auf Grundstück Flst.Nr. 3235/2 an der Eichenwiesenstraße im Ortsteil Unterjettingen	GR 062/2019
5.	Bausache: Errichtung von 3 Schulungsmasten für das Umspannwerk Oberjettingen auf Grundstück Flst.Nr. 6827, Herrenberger Straße 101	GR 063/2019
6.	Verschiedenes und Bekanntgaben	

**Vorbemerkungen**

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Wünsche zur Änderung der Tagesordnung bestehen nicht.

# Gemeinde Jettingen

## Landkreis Böblingen

**Befangen:****Abwesend:**

Wilhelm Kern, Kai Pauschert

**Außerdem anwesend:**

Herr Roser, LEV Landkreis BB e.V. sowie Pressevertreter und Zuhörer

---

TOP 1.	Vorstellung des Rebhuhn-Projekts im Oberen Gäu	GR 060/2019
--------	------------------------------------------------	-------------

---

**Sachvortrag**

Seit 2015 gibt es das interkommunale Rebhuhnschutzprojekt im Oberen Gäu, bei dem Bondorf, Jettingen, Mötzingen und Gäufelden beteiligt sind. Fabian Roser vom Landschaftserhaltungsverband wird im Rahmen der Gemeinderatssitzung einen Zwischenbericht über dieses Naturschutzprojekt sowie einen Ausblick in die Zukunft des Projekts geben.

Zudem ist der Sitzungsvorlage der Presstext unseres Revierförsters Herr Alber von dem Pressetermin am 23. Mai beigefügt. Bei dem Pressetermin wurde die „Jettinger Schafweide“, die 2011 als Ausgleichsfläche für die Nordumfahrung im Bereich Herrenplatte hergestellt wurde, vorgestellt. Neben der Entwicklung einer vielfältigen Biodiversität hat dort Revierförster Alber vor wenigen Tagen erstmals Rebhühner gesichtet.

Der Verlust der Artenvielfalt ist derzeit in der Öffentlichkeit ein großes Thema.

Mit den beiden oben genannten Projekten soll beispielhaft gezeigt werden, welche Anstrengungen seitens der Gemeinde unternommen werden um dem Verlust der Artenvielfalt entgegenzuwirken. Hierbei sind auch die Anlegung von Blühbrachen und Lerchenfenstern im Rahmen der Flurbereinigung in Oberjettingen oder verschiedene Projekte (u.a. Anlegung und Pflege von Obstbaumwiesen) der Jettinger Naturschutzgruppe zu erwähnen. Ebenso sät der Gemeindebauhof jedes Jahr auf verschiedenen gemeindeeigenen Flächen Blühmischungen aus.

**Beratung**

In Ergänzung zu den Ausführungen von Herrn Roser weist Gemeinderat Reinhold Seeger um ein Missverständnis zu vermeiden darauf hin, dass Grünflächen nicht gespritzt werden, was von Herrn Roser auch bestätigt wird. Gemeinderat Hans-Martin Ott hebt daneben die Bedeutung der Heckenpflege hervor und erachtet diese als ebenso wichtig an. Von Gemeinderat Hans-Martin Haag wird betont, dass die Kreisjägerschaft das Projekt bereits seit Jahren begleiten und insbesondere eine Dauerhaftigkeit wichtig sei. Er sehe aber auch, dass Landwirte befürchten, bereitgestellte Flächen später als Grünland gewertet werden und nicht mehr als Ackerflächen zur Verfügung stehen und vor diesem Hintergrund eine klare Ansage seitens des Landratsamtes erfolgen muss. Das Rebhuhn braucht eine langfristige Perspektive und das Landratsamt kann dafür sorgen.

## **Gemeinde Jettingen**

### **Landkreis Böblingen**

Vom Vorsitzenden wird in einer weiteren Präsentation das Flurbereinigungsverfahren im Zuge der Nordumgehung sowie die Ausgleichsmaßnahmen für Sicherungstreifen und Feldlerchenfenster vorgestellt. Er hält dazu fest, dass man in Jettingen sehr gut aufgestellt ist und die Verstetigung der Maßnahmen ein wichtiges Thema sei. Dem trägt auch das Ökokonto der Gemeinde Rechnung, da auch wirtschaftlich gesehen das Rebhuhn-Projekt für das Ökokonto ein interessantes Betätigungsfeld darstellt. Pro jedem neu angesiedelten Rebhuhnpaar können bis zu 100.000 Punkte dem Ökokonto der Gemeinde gutgeschrieben werden, was ca. 25.000,- Euro entspricht. Zum Abschluss seiner Ausführungen gibt Bürgermeister Burkhardt seinen Eindruck wieder, dass trotz vielfältiger Tätigkeiten in der Bürgerschaft ein Wissen über diese Maßnahmen nicht gegeben sei und mehr Kommunikation erforderlich sein wird.

Gemeinderat Reinhold Seeger betont, dass die aufgezeigten Rebhuhnflächen durch weitere Flächen, u.a. Blühflächen, ergänzt werden, die jährlich wechselnd von der Landwirtschaft im Rahmen der gesetzlich Maßnahmen umgesetzt werden und hierdurch bereits mehr gemacht wird als bisher dargestellt wurde. Auf die Frage von Gemeinderat Reinhold Seeger, ob die wachsende Population der Raubvögel und Füchse nicht den Rebhühnern entgegenstehen, führt Herr Roser an, dass Rebhühner in einem solchen Fall auf andere Flächen ausweichen können. Wenn ein Lebensraum für Rebhühner vorhanden ist, können diese auf solche Gegebenheiten reagieren. Eine stärkere Bejagung wäre auch eine Möglichkeit, worauf Gemeinderat Hans-Martin Haag aber darauf hinweist, dass dies im Konflikt mit den Naturschützern steht. Es können auch Kleinflächen für Rebhühner wichtig sein und man müsse diesen mehr Bedeutung geben. Gemeinderat Hans-Martin Ott versteht das Flurbereinigungsverfahren als Chance für ein Grundgerüst der vorgestellten Maßnahmen. Für Gemeinderätin Silke Seeger ist mehr Kommunikation wichtig. Die Bürger müssen informiert werden, insbesondere darüber, dass Rebhühner Ruhe brauchen. Herr Roser weist hierzu auf einen Flyer mit Infos zum Verhalten in der Natur hin und lässt diesen sowie weitere Materialien im Gemeinderat herumgehen. Als weitere Möglichkeit der Kommunikation bietet Gemeinderat Andreas Proß als Mitglied im Vorstand des Gewerbevereins eine Kooperation auf dem im September stattfindenden Jettinger Herbst an. So wäre ein Stehtisch bzw. kleiner Stand eine Möglichkeit zur Präsentation und Weitergabe von Informationen. Bürgermeister Burkhardt greift dieses Angebot auf und dankt Gemeinderat Andreas Proß dafür. Auf das Angebot von Gemeinderat Hans-Martin Haag, durch die Jägerschaft in Jettingen Schilder anzubringen um damit auf die Ruhezone hinzuweisen, sichert Herr Roser zu, dass ein paar Schilder zur Verfügung gestellt werden können.

Der Vorsitzende richtet abschließend einen Appell an die Bürgerschaft, auch im Kleinen könne etwas bewirkt und regionales unterstützt werden und dankt Herrn Roser für die Vorstellung des Rebhuhn-Projektes.

### **Beschluss**

Es wurde kein Beschluss gefasst.

# Gemeinde Jettingen

## Landkreis Böblingen

**Befangen:**

**Abwesend:** Wilhelm Kern, Kai Pauschert

**Außerdem anwesend:** Frau Sonja Marion, Sozialbetreuung Flüchtlinge und Pressevertreter

---

### TOP 2. Jahresbericht Sozialarbeit mit und für geflüchtete Menschen

---

Bürgermeister Burkhardt führt einleitend in den Tagesordnungspunkt ein. Er betont dabei, dass in der noch laufenden Legislaturperiode die Unterbringung einer großen Anzahl von Asylbewerbern eine der größten kommunalen Aufgaben war. Die Anzahl der Asylbewerber sei zwar rückläufig, aber die Integration ist nach wie vor ein zentrales Thema, auch erlange die Kinderbetreuung eine immer größere Bedeutung in diesem Bereich.

Hiernach stellt Frau Sonja Marion in einer Präsentation ihren Jahresbericht der Sozialarbeit mit und für geflüchtete Menschen vor. In ihren Ausführungen macht sie dabei deutlich, dass selbst Jettinger Bürger mit Migrationshintergrund vorbeikommen. Auch hier besteht ein Beratungsbedarf, dem aber nur in Grenzen nachgekommen werden kann. In den weiteren Ausführungen geht sie insbesondere auf die geführten Beratungsgespräche ein. Als Resümee hält sie dazu fest, dass die Beratungsgespräche zunehmen und insbesondere bei alltäglichen Fragestellungen nun Unterstützung gefragt sei.

Gemeinderätin Sabine Kirn erklärt, dass sie Aus- und Schulbildung aber auch Sprache für wichtig hält und diese nicht vernachlässigt werden darf. Worauf Frau Marion betont, dass die Beratungsgespräche auf Deutsch - teilweise sogar auf B2-Niveau - geführt werden. Man könne festhalten, dass sich sprachlich die letzten Jahre einiges getan und verbessert hat.

Auf die Verständnisfrage von Gemeinderat Wilfried Gries weist Frau Marion darauf hin, dass die Sprachkurse als Vollzeitaufgabe gesehen werden können und darüber hinaus nur ein Minijob möglich sei. Als Zeitraum können drei bis vier Jahre nur für Sprachkurse angesetzt werden. Gemeinderat Wolfgang Siebenrock ergänzt hierzu, dass anfänglich zudem auch die Sprachkurse ausgebucht waren und nicht alle Asylbewerber ausreichend teilnehmen konnten. Auf diesem Umstand verweist auch Gemeinderat Bertram Bader und ist der Ansicht, dass hierin ein Kreislauf zu sehen sei - ohne Sprachverständnis keine Ausbildung bzw. berufliche Perspektive und ohne Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag keine Unterstützung durch das Jobcenter.

Frau Marion berichtet anschließend von ihren Erfahrungen mit dem Gewerbeverein und dass Helferstellen so vor Ort in Jettingen gefunden werden konnten. Dies sei wichtig, da die Sprachkurse meistens in Böblingen stattfinden und sodann nicht mehr viel Zeit für weite Anfahrtswege zur Arbeit zur Verfügung steht. Eine Umfrage unter den geflüchteten Menschen zum Status quo zeigt weiter auf, dass Wohnen und Arbeit als Hauptthemen angesehen werden können. Es zeige sich aber auch, dass das Wohlbefinden der geflüchteten Menschen in Jettingen gut ist.

## **Gemeinde Jettingen**

### **Landkreis Böblingen**

Als weiteres Resümee könne man festhalten, dass für Frau Marion die Sozialarbeit bereichernd ist, aber ein langer Atem von Nöten ist um die neuen Gegebenheiten und Abläufe im neuen Umfeld so zu erklären, dass dies auch verstanden werde.

Gemeinderat Wolfgang Siebenrock als Mitglied im Arbeitskreis Flüchtlinge trägt im Anschluss vor, dass die Anzahl an geflüchteten Menschen zwischenzeitlich abnehme und damit auch eine hohe Fluktuation bei den Ansprechpartnern des Landratsamtes vor Ort bzw. in deren Einrichtungen einhergeht. Dies hat zur Folge, dass keine Kontinuität vorherrscht und man ähnliche Umstände bei Ehrenamtlichen feststellen kann. Seitens der Geflüchteten wird die Wertevermittlung nur zur Kenntnis genommen und kann nicht wie erhofft nachhaltig vermittelt werden. Auch nehmen Sprachkurse von Ehrenamtlichen ab und der Personalabbau im Landratsamt konterkariert die Integrationsbestrebungen. Zum Ende seiner Ausführungen möchte Gemeinderat Wolfgang Siebenrock aber auch ein Lob an die Vereine für deren Integrationsbemühungen aussprechen.

Auf die Frage von Gemeinderat Dieter Kellner, ob Mietwucher ein Thema bei den Beratungsgesprächen ist, erwidert Frau Marion, dass dies zutrefte und in solchen Fällen an den Mieterbund verwiesen werden muss.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Wortmeldungen ist Gemeinderat Wilfried Gries der Ansicht, dass es am Willen fehle und drei bis vier Jahre nur für Sprachkurse ohne die Möglichkeit in dieser Zeit einer Vollzeitarbeit nachzugehen als zu lang erscheinen. Gemeinderat Bertram Bader sieht die Anstrengungen zur Integration als Mittel um Subkulturen zu vermeiden an. Eine Einbindung in alltägliche Situationen sei besonders wichtig um damit das Erlernte auch in praktischen Fällen anzuwenden und dadurch zu vertiefen.

Bürgermeister Burkhardt hält zusammenfassend fest, dass ein langer Atem trotz allen Schwierigkeiten wichtig sei. Nur so könne man Schritt halten und den Anschluss nicht verlieren. Abschließend dankt er Frau Marion für ihren Bericht und Gemeinderat Wolfgang Siebenrock für seine Ausführungen zum Arbeitskreis Flüchtlinge.

# **Gemeinde Jettingen**

## **Landkreis Böblingen**

**Befangen:**

**Abwesend:**

**Außerdem anwesend:**

Wilhelm Kern, Kai Pauschert, Michael Strohäker (ab 21.20 Uhr)  
Pressevertreter und Zuhörer

---

TOP 3.	Bausache: Teilausbau des bestehendes Wirtschaftsgebäudes zu Wohnzwecken auf Grundstück Flst. Nr. 5037/1, Nebringer Straße 2 im Ortsteil Sindlingen	GR 061/2019
--------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

---

### **Sachvortrag**

Der Bauantragssteller beabsichtigt, das landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude einer Hofstelle durch einen Teilausbau zu Wohnzwecken umzunutzen.

Aktuell ist auf der Hofstelle bereits ein Wohngebäude mit einer Wohnfläche von 81,34 m<sup>2</sup> und einer Nutzfläche von zusätzlich 34,09 m<sup>2</sup> vorhanden. Ein Wohnhausneubau wurde im vergangenen Jahr von der Baurechtsbehörde im Landratsamt Böblingen aufgrund fehlender Privilegierung abgelehnt. Nun soll das bestehende Wirtschaftsgebäude durch einen Teilausbau in eine Wohnung umgebaut werden. Der geplante Wohnraum erstreckt sich auf 8,32 m x 18,49 m über zwei Stockwerke. Die Wohnfläche beträgt nach dem Umbau 122,15 m<sup>2</sup>. Weitere 117,84 m<sup>2</sup> werden als Nutzfläche angegeben (Garage, Holzlager, Fahrrad- und Motorradabstellfläche, Werkstatt, Büro, Hobby-/Fitnessraum und Bühne).

Das Vorhaben selbst liegt nicht im Geltungsbereich der "Entwicklungssatzung Sindlingen", nach der Bauvorhaben nach § 34 BauGB behandelt werden. Dieses Vorhaben befindet sich im Außenbereich und muss nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB beurteilt werden. Hiernach ist eine Neubebauung oder Umnutzung nur zulässig, wenn eine Privilegierung dahingehend gegeben ist, dass das Vorhaben einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Da auf dem Grundstück kein weiteres Gebäude errichtet wird und lediglich die Umnutzung eines Bestandsgebäudes erfolgt, kann nach Ansicht der Verwaltung die Zustimmung zum Umbau des Wirtschaftsgebäudes in eine Wohnung erteilt werden. 2009 wurde im Bereich der Höhenhöfe ebenfalls der Umnutzung einer Scheune zu Wohnzwecken zugestimmt.

Vonseiten der Baurechtsbehörde gilt es noch zu prüfen, ob grundsätzlich eine Privilegierung vorliegt und wie groß die Wohnung sein darf. Dies wird aktuell in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt geklärt.

### **Beratung**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

**Gemeinde Jettingen**  
**Landkreis Böblingen**

**Beschluss**

Zur Umnutzung eines Wirtschaftsgebäudes in eine Wohnung auf dem Grundstück Flst. Nr. 5037/1 wird gem. §36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

**Abstimmungsergebnis**

Ja: 16

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.



**Befangen:****Abwesend:**

Wilhelm Kern, Kai Pauschert, Michael Strohäker ab 21.20 Uhr

**Außerdem anwesend:**

Pressevertreter und Zuhörer

---

TOP 4.	Bausache: Errichtung eines Einfamilienwohngebäudes mit Doppelcarport auf Grundstück Flst.Nr. 3235/2 an der Eichenwiesenstraße im Ortsteil Unterjettingen	GR 062/2019
--------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

---

**Sachvortrag**

Die Bauantragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst.Nr. 3235/2 an der Eichenwiesenstraße im Ortsteil Unterjettingen die Errichtung eines Einfamilienwohngebäudes mit Doppelcarport.

Das Vorhaben befindet sich in einem Bereich des Ortsteiles von Unterjettingen ohne qualifizierte Planfestsetzungen und ist deshalb nach § 34 BauGB –Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile- zu beurteilen. Hiernach ist ein Vorhaben u.a. zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Gebiet selbst kann als "Allgemeines Wohngebiet" nach der Baunutzungsverordnung beurteilt werden.

Das Gebäude erscheint aufgrund des abfallenden Geländes aus Sicht der Lange Straße dreigeschossig und aus der Sicht der Eichenwiesenstraße zweigeschossig. Es soll in den Ausmaßen 9,23 m x 11,41 m errichtet werden. Die Traufhöhe an der Eichenwiesenstraße beträgt 5,59 m und an der Lange Straße 8,31 m, die Frsthöhe an der Eichenwiesenstraße beträgt 7,64 m und an der Lange Straße 10,36 m. Die Dachneigung beträgt 24°. Der Doppelcarport soll als Grenzbau zu Flst.Nr. 3235/1 mit einem Flachdach errichtet werden. Geplant ist außerdem eine Auffüllung des Geländes in einer Höhe zwischen 1,00 und 2,00 m zur Eichenwiesenstraße hin, um auf dem abschüssigen Gelände eine ebene Gartenflächen realisieren zu können. Die Auffüllung soll mit einer ca. 1 Meter hohen Stützmauer zur Eichenwiesenstraße gesichert werden. Die Stützmauer entlang der Eichenwiesenstraße endet kurz nach der Hauskante, da das Gelände hier bis auf das Straßenniveau der Lange Straße abgebösch wird. So bleibt die Sicht an der Kreuzung Eichenwiesenstraße/Lange Straße frei. Die Erschließung des Vorhabens ist gesichert.

Mit dem Vorhaben wird nach Ansicht der Verwaltung dem im Sinne von § 34 Abs. 1 BauGB geforderten "Einfügen" in die Umgebungsbebauung entsprochen. Nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzung fügt sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung ein und wirkt ortsbild- und baugestalterisch nicht störend (sh. Straßenabwicklung). Die weiteren genannten Genehmigungsvoraussetzungen liegen ebenfalls vor. Öffentlich-rechtliche oder nachbarschaftsschützende Vorschriften werden im Übrigen durch das Vorhaben nicht berührt.

# **Gemeinde Jettingen**

## **Landkreis Böblingen**

### **Beratung**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

### **Beschluss**

Der Bausache über die Errichtung eines Einfamilienwohngebäudes mit Doppelcarport auf Grundstück Flst.Nr. 3235/2 an der Lange Straße im Ortsteil Unterjettingen wird entsprechend den eingereichten Baugesuchsunterlagen nach dem Bauantrag vom 25.03.2019 gemäß § 36 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 1 zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja: 16

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**Befangen:****Abwesend:**

Wilhelm Kern, Kai Pauschert, Michael Strohäker (ab 21.20 Uhr)

**Außerdem anwesend:**

Pressevertreter und Zuhörer

---

TOP 5.	Bausache: Errichtung von 3 Schulungsmasten für das Umspannwerk Oberjettingen auf Grundstück Flst.Nr. 6827, Herrenberger Straße 101	GR 063/2019
--------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

---

**Sachvortrag**

Die Netze BW GmbH beabsichtigt auf ihrem Betriebsgelände im Gewann "Kesselgrund/Kuppinger Weg" an der L 1362 auf Markung Oberjettingen die Errichtung von drei Schulungsmasten mit 23,1 m Höhe an der die Mitarbeiter das Besteigen von Masten trainieren können.

Das Vorhaben ist im Sinne des Baugesetzbuches als sogenanntes Außenbereichsvorhaben nach § 35 BauGB zu beurteilen. Nach § 35 Abs. 1 Ziff. 3 BauGB sind im Außenbereich u.a. Vorhaben dann zulässig, wenn es der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität dient. Außerdem sind Vorhaben im Einzelfall auch zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Nach einer vorab eingeholten Stellungnahme des Baurechtsamtes beim Landratsamt Böblingen kann die Privilegierung des Bauvorhabens nach § 35 Abs. 1 Ziff. 3 BauGB bejaht werden. Es bestehen gegen die Ausführung dieses Vorhaben keine Bedenken, da das Betriebsgrundstück der Netze BW in diesem Bereich eingefriedet und arrondiert ist und auf dem Grundstück bereits weitere Strommasten stehen.

**Beratung**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss**

Der Bausache der Netze BW über die Errichtung von 3 Schulungsmasten mit einer Höhe von 23,1 m wird entsprechend den eingereichten Baugesuchsunterlagen gem. § 36 Abs. 1 i.V. mit § 35 Abs. 1 Ziff. 3 BauGB das Einvernehmen erteilt.

**Gemeinde Jettingen**  
**Landkreis Böblingen**

**Abstimmungsergebnis**

Ja: 16

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**Befangen:**

**Abwesend:** Wilhelm Kern, Kai Pauschert, Michael Strohäker (ab 21.20 Uhr)

**Außerdem anwesend:** Pressevertreter und Zuhörer

---

TOP 6.            Verschiedenes und Bekanntgaben

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.